/

S4

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Lindenstock/Scheid" der Gemeinde Burbach, Gemarkung Wahlbach

In dem rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 6 "Lindenstock/Scheid" ist in dem zur Änderung anstehenden Gebiet eine landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Der im vergangenen Jahr neu gegründete Tennisclub Wahlbach 79 e.V. hat im gesamten Gemeindegebiet keine Möglichkeit zur Ausübung des Tennissportes.
Im Augenblick wird der Vereinssport auf angemieteten Plätzen in Nachbargemeinden durchgeführt.

Um dem Verein die Möglichkeit zu geben, diesen Sport ortsnah in der Gemeinde durchzuführen, wurden von Mitgliedern und interessierten Gönnern diese Grundstücke zur Verfügung gestellt.

Die Grundstücke liegen ortsnah und sind verkehrsgünstig durch eine Teilerschließung des unmittelbar angrenzenden Industriegebietes "Lindenstock" erschlossen und eignen sich gut für die Anlegung einer derartigen Tennisanlage.
Es ist daran gedacht, mehrere Tennisplätze mit Übungswand, Clubhaus und den erforderlichen Parkplätzen sowie Außenanlagen anzulegen.
Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist für die südlich angrenzenden Grundstücke die Errichtung eines Kinderspielplatzes vorgesehen.
Darüberhinaus weist der Bebauungsplan eine Wohnbaufläche aus, die teilweise schon bebaut ist.

Mit Rücksicht auf die vorhandenen Gegebenheiten in Bezug auf Erschließung und die Topographie, auch in Verbindung mit dem noch anzulegendem Kinderspielplatz, ist es sinnvoll die Tennisanlage an dieser Stelle auszuweisen.

Der am Rande des Plangebietes verlaufende "Gilsbach" bleibt in seinem natürlichen Bachbett erhalten und wird von der Tennisanlage nicht berührt.

Das Plangebiet liegt im ausgewiesenen Bauschutzbereich des Siegerlandflughafens, hier ist eine Bauhöhenbeschränkung vom 7oo m über NN festgesetzt.

Aus landschaftspflegerischen Gründen soll die Tennisanlage mit standortgerechten Gehölzen eingegrünt werden.

Aus Immissionsschutzgründen kann nur der erste, an der Straße gelegene Tennisplatz mit einer Flutlichtanlage versehen werden. Die Anlage ist mit standortgerechten Gehölzen einzugrünen.
Der Spielbetrieb soll nur bis max. 22.oo Uhr durchgeführt werden.

Im Baugenehmigungsverfahren wird die Forderung erhoben, daß vor den Gebäuden des Baugebietes des Lindenstock bei eingeschalteter Flutlichtanlage nur eine Lux-Helligkeit auftreten darf.

Zusätzliche Kosten für die Erschließung, Ver- und Entsorgung des Gebietes, entstehen für die Gemeinde nicht.

Burbach, den 24. April 198o

Gemeinde Burbach
- Bauamt -

Der Gemeindedirektor
Im Auftrag
Jung, Bauamtmann

Ergänzt am 27. Nov. 1981

Gemeinde Burbach
- Bauamt -

Der Gemeindedirektor
Im Auftrag
Jung, Bauamtmann